



Rhein-Kreis Neuss
Sebastianus-Schule
Förderschule
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Elternbrief

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie den Medien entnommen, dass es im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr zu einer Häufung von Masernerkrankungen gekommen ist.

Impfungen gehören zu den wirksamsten Maßnahmen der medizinischen Vorsorge. Sie schützen gegen Infektionskrankheiten, für die es keine ausreichende Behandlungsmöglichkeiten gibt und/oder bei denen es zu erheblichen Komplikationen und bleibenden Schäden kommen kann.

Die Impfempfehlungen für Deutschland werden von der ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut nach dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse ausgesprochen.

Ihr Kind hat sicherlich im frühen Kindesalter bereits gegen bestimmte Infektionskrankheiten einige Impfungen, die sogenannte Grundimmunisierung, erhalten, und damit einen Basisimpfschutz aufgebaut. Gegen einzelne Infektionskrankheiten sind Auffrischimpfungen erforderlich, um auch weiterhin ausreichend geschützt zu sein. In den vergangenen Jahren wurden zudem gut verträgliche Impfstoffe gegen weitere problematische Infektionskrankheiten entwickelt, die nun ebenfalls zum Impfprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gehören und die Ihr Kind und gegebenenfalls Sie noch erhalten sollten.

Masern, Mumps und Röteln sind Erkrankungen, die in Deutschland im Gegensatz zu unseren Nachbarländern noch immer häufig auftreten, weil nicht alle Kinder frühzeitig ausreichend geschützt sind. So erkranken jährlich zwischen 30.000 und 100.000 Menschen an Masern und folgenschweren Komplikationen. Komplikationen treten etwa bei jedem 5. Patienten auf. Die Atemwege, Organe der Bauchhöhle sowie das Gehirn können betroffen sein. Da diese Komplikationen direkt durch das Masernvirus verursacht sind und kein Medikament gegen dieses Virus existiert, besteht die Therapie lediglich in der Behandlung der Symptome, gegebenenfalls in einer Operation. An den Atemwegen kann es zur Ausbildung einer Bronchitis sowie einer Masernpneumonie, also einer Lungenentzündung kommen, die in Entwicklungsländern für bis zu 25% der Todesfälle verantwortlich ist. In der Bauchhöhle wird häufig eine Schwellung von Lymphknoten beobachtet, die mit starken Bauchschmerzen einhergeht. Von besonderer Bedeutung ist die masernbedingte akute Blinddarmentzündung, die meist eine Operation erforderlich macht. Eine besonders gefürchtete Komplikation ist die Masernenzephalitis, also eine Gehirnhautentzündung, die sich ca. 3 bis 10 Tage nach Auftreten des Exanthems ausbildet. Sie tritt bei ca. 1 von 1000 Patienten auf und verursacht Bewusstseinsstörungen, Krämpfe bis hin zu epileptischen Anfällen sowie Lähmungen. Bei ca. jedem 3. Patienten mit Masernenzephalitis muss mit bleibenden Schäden gerechnet werden. Diese reichen von Lähmungen bis zur geistigen Behinderung. Die Sterblichkeit der Masernenzephalitis ist mit 25% hoch.

Prophylaxe

Die Erkrankung kann durch die Masernschutzimpfung im 2. und 6. Lebensmonat verhindert werden bzw. in ihrem Verlauf abgeschwächt werden, wenn dieser innerhalb der ersten 3 Tage nach dem letzten möglichen Kontakt verabreicht wird. Dies wird postexpositionelle Impfung genannt.

Bei abwehrgeschwächten Patienten und chronisch kranken Kindern ist die Gabe von Antikörpern innerhalb von 2-3 Tagen nach Kontakt möglich.

Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist bei Kontaktpersonen mit bestehendem Impfschutz, nach postexpositioneller Schutzimpfung oder nach früher abgelaufener ärztlich bestätigter Krankheit möglich.

Andere Kontaktpersonen sollen für die Dauer von 16 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Um eine Ausbreitung der Masernfälle zu verhindern sind wir als Schule nach **§ 6 Infektionsschutzgesetz** verpflichtet den Verdacht oder eine bestätigte Masernerkrankung umgehend dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss zu melden. Des Weiteren muss von allen Schülern /Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen und allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen die Immunität durch Einsicht in den Impfausweis oder durch Vorlage eines Attestes des behandelnden Arztes sichergestellt werden.

Wir möchten Sie nun um Ihre Mithilfe bitten!

Geben Sie bitte Ihrem Kind eine Kopie (gerne übernehmen wir das Kopieren auch in der Schule) des aktuellen Impfausweises oder eine Bescheinigung des behandelnden Arztes mit. Wir möchten eine Liste erstellen, aus welcher hervorgeht, ob Ihr Kind gegen eine Masernerkrankung immun ist. Im akuten Fall kann es, sollte diese Liste nicht vorliegen, sehr schnell zu einer vorläufigen Schließung der Schule kommen.

Für Ihre Mithilfe möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Stauche
Schulleiterin